

aufschlag verteuern, der dann auch auf die Steuer aufgeschlagen werden muß.

Weiter wird auf die Ausführungen von Herrn Dr. Hornung in dieser Frage in Nr. 7 der UHRMACHERKUNST verwiesen.

Zu Punkt 11: Verschenkte elektrische Uhren der Normalzeit G. m. b. H. Wir haben uns weiter mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen und auf Grund neuerer Materials erneute Eingaben, neben unserer früheren Eingabe an den Reichskanzler, an das Reichswirtschaftsministerium, das Kultusministerium und das Preußische Ministerium des Innern gerichtet. Wir haben das Material an die Unterverbände und an interessierte Firmen weitergegeben, mit der Bitte, von sich aus gleichfalls Schritte dagegen zu unternehmen. Wir hoffen, daß es endlich gelingt, dem Geschäftsgebaren der Normalzeit Einhalt zu gebieten.

Punkt 12, Zeitsignal Nauen. Wegen des Zeitsignals haben wir uns an unsere Vereinigungen gewandt, außerdem haben wir uns mit der Reichsrundfunkgesellschaft in Verbindung gesetzt und mit der Deutschen Seewarte. Voraussichtlich wird das Nauener Signal für den Sender Königswusterhausen beibehalten. Für die Nebensender wird die Deutsche Seewarte ein vereinfachtes Zeitsignal ausarbeiten, das dem Programm überlagert wird und den Ansprüchen des Uhrmachers genügt. Es ist unbedingt notwendig, daß das Nauener Zeitsignal auch für die Nebensender, wenn auch in gekürzter Form, beibehalten wird. Es wird beschlossen, sich der Stellungnahme der Gesellschaft für Zeitmeßkunde anzuschließen.

Zu Punkt Verschiedenes werden noch verschiedentlich Anregungen gegeben.

Der Zentralverband empfiehlt, in der Lehrlingeinstellung möglichste Zurückhaltung zu üben, um die Arbeitslosigkeit im Uhrmacherhandwerk zu dämmen, da nach einer Statistik in Nr. 7 der UHRMACHERKUNST 34 % der Ausgelernten erwerbslos sind.

In der Angelegenheit Thiele (Mühlhausen), betreffend Beitrag zur ZentrRa, wird, nachdem seit langem ein umfangreiches Aktenstück über diese Angelegenheit geführt

wird, beschlossen, hier von der „Kann“-Vorschrift Gebrauch zu machen. Herr Bierhenke teilt mit, daß er zur Reichstagung einen Antrag einreichen werde, daß diese seiner Ansicht nach unglückliche Klausel, daß ein ZentrRa-Mitglied gleichzeitig Mitglied des Zentralverbandes sein muß, fortfällt. Weiter beantragt er, auf die Uhrenfabrikanten hinzuweisen, genau wie die Fahrrad- und Grammophon-Fabrikanten bei Barzahlung einen Rabatt von 10 % zu gewähren.

Bezüglich des Sammelbezuges und Zwangsabonnements einer Fachzeitung wird auf die Satzung des Zentralverbandes, § 17, verwiesen, wonach ein Zwangsabonnement oder Sammelbezug seitens der dem Zentralverband angeschlossenen Vereinigungen nicht eingeführt werden darf. Veranlassung, das hier festzustellen, gibt der Westdeutsche Verband, der in seinen Vereinsnachrichten über Sammelbezüge berichtet. Der Schriftleiter, Herr Dr. Schmidt, gab die Erklärung ab, daß er auf die Innungen entsprechend einwirken wird und daß in Zukunft Sammelbezüge unterbleiben werden.

Für die Ausweiskarten soll allgemein von den Uhrmachern, die der Organisation nicht angehören, eine Ausstellungsgebühr von 3 RM für Stubenarbeiter und von 5 RM für Geschäfte verlangt werden.

Ferner wird auf die Wichtigkeit der Weiterveräußerungsbescheinigungen hingewiesen.

Man ist nun am Schluß der Tagesordnung angelangt. Herr Gohlke dankt den Herren für ihre eifrige Mitarbeit und für treues Aushalten und hofft, daß durch die Beitragsermäßigung der Zentralverband wieder neu gefestigt sei.

Herr Kratz spricht den Dank der Versammlung dem Vorstände und Herrn Direktor König aus. Die Versammlung habe zu den Herren des Vorstandes und besonders zu Herrn Direktor König, wie seit 25 Jahren, nach wie vor das vollste Vertrauen, was er am Schluß der Hauptausschußsitzung unbedingt zum Ausdruck bringen mußte. Er bitte zu überlegen, daß man nicht aus persönlichen Gründen kämpfe, sondern nur um dem Ganzen zu dienen und den Zentralverband in seiner Gesamtheit zu erhalten. Schluß der Sitzung 9 Uhr. (1753) W. König.

Bericht der Steuerabteilung

Berichterstatter: Dr. W. Hornung

Das vergangene Jahr stand ganz unter dem Zeichen der Notverordnungen, die schließlich sich in der Hauptsache mit steuerlichen Bestimmungen beschäftigen. Die Folge davon war, daß nicht nur bestehende Steuern umgeändert, sei es in ihrer Bemessungsgrundlage oder in ihrer Höhe, sondern auch neue Steuern eingeführt wurden. Um zu beurteilen, welchen Umfang denn eigentlich die Steuerfragen, welche dem Zentralverband zur Erledigung vorgelegt werden, annehmen können, muß man sich darüber klar werden, was für Arten von Steuern haben wir denn. Es wird oft übersehen, daß doch keineswegs etwa nur die Einkommensteuer oder naheliegende Steuergebiete hier zur Erledigung zu kommen haben, sondern daß die gestellten Fragen das außerordentlich komplizierte gesamte Gebiet des übrigen Reichssteuerrechtes, ferner das Gebiet der Landessteuergesetze und schließlich auch das der Gemeinden betreffen.

Wenig bekannt dürfte es sein, daß bei den Finanzbehörden schon für jede der einzelnen Steuerarten in der Regel besondere Sachbearbeiter bestellt sind. Das nimmt zunächst wunder, weil man der Ansicht ist, daß der Steuerspezialist eben in der Lage sein soll, alle Steuerfragen ohne weiteres zu beantworten. Verlangt

man dies von ihm, so wird er sich ununterbrochen mit der Steuerliteratur zu beschäftigen haben. Weiter wird er unbedingt die Entscheidungen des Reichsfinanzhofes, der verschiedenen Oberverwaltungsgerichte und vielleicht auch der Bezirksausschüsse zu verfolgen haben. Daß die Auslegungen im Steuerrecht nicht leicht sind, geht aus der Fülle der ergangenen Entscheidungen zu demselben hervor. Hier mag darauf hingewiesen werden, daß allein die Entscheidungen des höchsten Reichsfinanzgerichtes sich bisher auf etwa 9000 belaufen.

Wir haben eine große Anzahl von Steuergesetzen; diese betreffen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Reichsbewertungssteuer, Erbschaftsteuer, Schenkungssteuer, Aufbringungsumlage, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Wechselsteuer, Kraftfahrsteuer, Kapitalverkehrssteuer (Gesellschaftssteuer), Wertzuwachssteuer, Stempelsteuer, Kirchensteuer. Einige neue Steuern sind hinzugekommen wie Reichsfluchtsteuer, Bürgersteuer, Krisensteuer, Ledigensteuer. Weiter sind zu nennen die noch bei weitem größere Zahl der Steuern der Einzelstaaten, die sämtlich voneinander abweichen in ihrem Aufbau. Dies sind die Steuern vom Grundvermögen, die Gebäudeentlastungssteuer, dann die verschiedenen Arten Gewerbesteuer. Zu erwähnen